

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



7. Jahrgang

Rangsdorf, 23.10.2009

Nr. 16

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | <i>Beschlüsse der Gemeindevertretung</i> | 2 – 5 |
| 2. | <i>Beschlüsse des Hauptausschusses</i> | 5 – 6 |
| 3. | <i>Stellenausschreibung – Sachbearbeiter/in für das Bauamt</i> | 7 |
| 4. | <i>Stellenausschreibung – Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellten</i> | 7 |
| 5. | <i>Dipl.-Ing. Christian Jänicke – Öffentliche Zustellung</i> | 8 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

In der 9. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 03.09.2009 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Entschädigungssatzung der Gemeinde Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 97

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Satzung der Gemeinde Rangsdorf über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse, des Ortsbeirates Groß Machnow und der Ortsvorsteher in den Ortsteilen Groß Machnow und Klein Kienitz (Entschädigungssatzung – EntschS) mit dem in der Anlage beigefügten Wortlaut, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis

15 / 0 / 0

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf (Feuerwehr – Entschädigungssatzung)

Beschluss-Nr.: 98

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erste Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf (Feuerwehr- Entschädigungssatzung) nach dem in der Anlage beigefügten Wortlaut, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis

15 / 0 / 0

Abwägung der Stellungnahmen zum Flächennutzungsplanentwurf der Gemeinde Rangsdorf

Antrag der SPD Fraktion – Einbringung eines Abwägungsvorschlages zur Umwandlung des Sportplatzes Birkenallee sowie angrenzender Flächen im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes in Wohnbaufläche

Beschluss-Nr.: 99

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt als Teil des Abwägungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage-Nr. 104/09) die Darstellung des Änderungsbereiches Nr. 5 (Sportplatz Birkenallee) sowie einer angrenzenden Fläche als Wohnbaufläche. Die Nutzung als Sportplatz bleibt so lange bestehen, wie ein gleichwertiger Ersatz an anderer Stelle geschaffen ist. Im Rahmen der planerischen Entwicklung der gemeindeeigenen Flächen sind ein öffentlicher Uferweg sowie ein öffentlich nutzbarer Grünzug in Ost-West-Richtung zu schaffen.

Abstimmungsergebnis

4 / 11 / 0

(Der Beschlussantrag wurde abgelehnt)

Abwägungsbeschluss zum Flächennutzungsplanentwurf der Gemeinde Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 100

Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Gemeindevertretung Rangsdorf die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der zur öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses. Grundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018).

Abstimmungsergebnis

11 / 3 / 1

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 7. Jahrgang / Nr. 16 vom 23.10.2009

Abwägung zum Bebauungsplan RA 24 „Stadtweg Rangsdorf“

Beschluss-Nr.: 101

Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Gemeindevertretung Rangsdorf die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan RA 24 „Stadtweg Rangsdorf“. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses. Grundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. IS. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. IS. 3018).

Abstimmungsergebnis

14 / 0 / 0

Auslegungsbeschluss Bebauungsplan RA 24 „Stadtweg Rangsdorf“

Beschluss-Nr.: 102

Die Gemeindevertretung Rangsdorf billigt den Bebauungsplanentwurf RA 24 „Stadtweg Rangsdorf“ mit Begründung in der Fassung vom Juli 2009 und beschließt die öffentliche Auslegung für die Dauer von einem Monat nach § 4 Abs. 2 BauGB. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a BauGB durchgeführt. Grundlage ist das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. IS. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. IS. 3018).

Abstimmungsergebnis

14 / 0 / 0

Stellungnahme zum Landschaftsrahmenplanentwurf des Landkreises

Beschluss-Nr.: 103

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die im Entwurf beigefügte Stellungnahme der Gemeinde Rangsdorf zur Fortführung des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Teltow-Fläming im Rahmen der Behördenbeteiligung.

Abstimmungsergebnis

13 / 0 / 2

Satzungsbeschluss Bebauungsplan RA 2-1 „Ladestraße“ der Gemeinde Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 104

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan RA 2-1 „Ladestraße“ in der Fassung vom Juli 2009 als Satzung. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung (Teil I) und den textlichen Festsetzungen (Teil II). Der räumliche Geltungsbereich ist der Planzeichnung zu entnehmen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gebilligt. Grundlage ist das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018).

Abstimmungsergebnis

14 / 0 / 1

Satzungsbeschluss Bebauungsplan RA 9-4 „Rangsdorf Südwest 1 B“ der Gemeinde Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 105

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt gemäß § 10 Abs. 1. Baugesetzbuch (BauBG) den Bebauungsplan RA 9-4 „Rangsdorf Südwest 1 B“ in der Fassung vom Juli 2009 als Satzung. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung (Teil I) und den textlichen Festsetzungen (Teil II). Der räumliche Geltungsbereich ist der Planzeichnung zu entnehmen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gebilligt. Grundlage ist das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 204 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018).

Abstimmungsergebnis

15 / 0 / 0

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 7. Jahrgang / Nr. 16 vom 23.10.2009

Erwin-Benke-Sporthalle, Dachsanierung – hier: haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB

Beschluss-Nr.: 106

Die Gemeindevertretung Rangsdorf ermächtigt die Verwaltung der Gemeinde Rangsdorf für die Bauleistungen zur Energetischen Sanierung des Hallendaches und der Errichtung einer Solaranlage am Objekt Sporthalle Erwin Benke, Fichte-straße 8 in Rangsdorf, das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

15 / 0 / 0

Neugestaltung des „Platzes der Deutschen Einheit“ – hier: haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB

Beschluss-Nr.: 107

Die Gemeindevertretung Rangsdorf ermächtigt die Verwaltung der Gemeinde Rangsdorf für die Bauleistungen zur Neugestaltung des „Platzes der Deutschen Einheit“ in Rangsdorf, das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

15 / 0 / 0

Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Errichtung / zum Ausbau von Spielplätzen

Beschluss-Nr.: 108

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf bewilligt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 5800.9501 des Vermögenshaushaltes in Höhe von 25.000 €. Die Deckung erfolgt über die Einnahme aus Fördermitteln von 17.000 € und in Höhe von 8.000 € aus der Haushaltstelle 5601.9400 des Vermögenshaushaltes.

Abstimmungsergebnis

14 / 0 / 1

Schließzeiten 2010 in den gemeindlichen Kindertagesstätten von Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 109

Die Gemeindevertretung beschließt für das Jahr 2010 die in den Kita-Ausschüssen beratenen Schließzeiten in den Kindertagesstätten „Spatzennest“, „Gartenhäuschen“ und „Räuberhöhle“.

Abstimmungsergebnis

15 / 0 / 0

4. Änderung des Träger- und Nutzungsvertrages über den Betrieb von Kindertagesstätten und einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit vom 18.12.2000

Beschluss-Nr.: 110

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte 4. Änderung des Träger- und Nutzungsvertrages über den Betrieb von Kindertagesstätten und einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit vom 18.12.2000 wie folgt zu ergänzen:

- mietfreie Nutzung von allen Räumen im Gebäudekomplex der Grundschule Groß Machnow Dorfstraße 11 soweit sie für den Betrieb des Hortes „Lummerland“ erforderlich sind zuzüglich Flure, Toiletten und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen bis zur Errichtung einer verlässlichen Halbtagsgrundschule längstens jedoch bis zum Ende der Vertragslaufzeit
- Erhöhung der Arbeitszeit des technischen Personals auf 144 Stunden wöchentlich als Obergrenze

Abstimmungsergebnis

14 / 0 / 0

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 7. Jahrgang / Nr. 16 vom 23.10.2009

Abberufung und Neuberufung sachkundige/ r Einwohner/ in

Beschluss-Nr.: 111

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, Frau Michaela von Gliszczynski zur sachkundigen Einwohnerin im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales zu berufen. Gleichzeitig erfolgt die Abberufung von Herrn Alexander Boldt als sachkundiger Einwohner im gleichen Ausschuss.

Abstimmungsergebnis

14 / 0 / 1

Abschluss einer Vereinbarung zum Rangsdorf TV

Beschluss-Nr.: 112

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem beiliegenden Vertragsangebot mit der Maßgabe eines Vertragsbeginns ab Oktober 2009 zu.

Abstimmungsergebnis

8 / 5 / 2

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde ein Beschluss zu folgender Angelegenheit gefasst:

Nutzung von Räumen durch den Kulturverein Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 113

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Nutzung von ca. 140 m² Gebäudefläche mit der entsprechenden dazugehörigen Außenfläche von ca. 400 m² auf dem Grundstück Winterfeldallee 134 durch den Kulturverein Rangsdorf zu.
2. Die Gemeindevertretung bewilligt dem Verein einen Zuschuss von max. 20.000 € für den nach Konzept geplanten Umbau, sofern der Verein die im Konzept genannten Eigenleistungen erbringt. Die Finanzierung erfolgt über die Wohnungsverwaltung der Gemeinde Rangsdorf bei der WG „Funk“.

Abstimmungsergebnis

7 / 7 / 1

(Der Beschlussantrag wurde abgelehnt.)

In der 7. Sitzung des Hauptausschusses wurden am 17.09.2009 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Antrag für die Errichtung eines Modellflugplatzes auf dem Konversionsgelände Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 21

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag für die Errichtung eines Modellflugplatzes für Flugmodelle mit einem max. Abfluggewicht von 5 kg auf dem Konversionsgelände Rangsdorf in der Flur 3, Teilfläche Flurstück 165.

Abstimmungsergebnis

5 / 0 / 2

Antrag für die Errichtung eines Modellflugplatzes in Groß Machnow

Beschluss-Nr.: 22

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag für die Errichtung eines Modellflugplatzes für Flugmodelle mit einem max. Abfluggewicht von 25 kg in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 2, Teilfläche Flurstück 43. Dieser Standort dient als Ersatz für den Standort auf dem Konversionsgelände in Rangsdorf Flur 3, Teilfläche Flurstück 165.

Abstimmungsergebnis

4 / 2 / 1

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 7. Jahrgang / Nr. 16 vom 23.10.2009

Ehrung Ehrenamtlicher am 03.10.2009

Beschluss-Nr.: 23

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, Herr Udo Frankenberg, Herr Gunther Frankenberg, Herr Peter Doniè, Herr Manfred Fabig, Herr Ehrhard Beer, Herr Horst Leder, Frau Sigrid Roll, Frau Ruth Malke und Frau Ursula Falk für ihr ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde Rangsdorf zum Wohle der Allgemeinheit geehrt werden sollen.

Abstimmungsergebnis

7 / 0 / 0

Dienstbarkeitsbewilligung

Beschluss-Nr.: 24

Der Hauptausschuss beschließt die Zustimmung zur Bewilligung eines Leitungsrechtes auf dem kommunalen Grundstück in Groß Machnow, Flur 4 Flurstück 565, Dorfstr. 15 a, b, c, zu Gunsten der EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH zur rechtlichen Sicherung der Gasversorgungsleitung für die dahinterliegenden Grundstücke.

Abstimmungsergebnis

7 / 0 / 0

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden Beschlüsse zu folgenden Angelegenheiten gefasst:

Bewilligung einer Dienstbarkeit

Beschluss-Nr.: 25

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt die Zustimmung zur Bewilligung eines Geh- und Fahrrechtes auf dem kommunalen Grundstück in Groß Machnow, Flur ... Flurstück ..., zu Gunsten des Flurstückes ... der Flur ... zur rechtlichen Sicherung der Zufahrt zu diesem Grundstück zu erteilen.

Die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Herstellung und Unterhaltung des Weges trägt der Eigentümer des herrschenden Grundstückes. Die Ausübung wird bis zur direkten Anbindung des Grundstückes an eine öffentliche Straße befristet. Die Ausübung der Dienstbarkeit erfolgt gegen eine einmalige Entschädigung. Kosten aus dieser Bewilligung werden nicht übernommen, diese trägt der Begünstigte.

Abstimmungsergebnis

6 / 0 / 1

Abschluss eines Vergleichs in einem Arbeitsrechtsstreit

Beschluss-Nr.: 26

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Vergleich zur Beilegung des Rechtsstreits/. Gemeinde Rangsdorf zu.

Abstimmungsergebnis

7 / 0 / 0

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird zur sofortigen Einstellung ein/e Sachbearbeiter/in für das Bauamt gesucht.

Aufgabenschwerpunkte:

- Spielplatzunterhaltung
- Straßenbeleuchtung / Straßenausstattung
- Friedhofswesen
- Wahrnehmung der Aufgabenbereiche aus der Straßenbaulastträgerschaft
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung im Tiefbaubereich
- Verwaltungserfahrung
- umfassende EDV-Kenntnisse (u. a. Word, Excel, Archikart)
- Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gute Kommunikationsfähigkeit
- Führerschein

Die Stelle ist für die Dauer von zwei Jahren befristet und kann bei einer Eignung unbefristet besetzt werden. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD (Entgeltgruppe 6).

Ihre aussagekräftigen Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **30.10.2009 12:00 Uhr** an:

Gemeinde Rangsdorf, Personalabteilung, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung für einen Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellten

In der Gemeinde Rangsdorf ist ab dem 01. August 2010 ein Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellten zu besetzen.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Für diesen Ausbildungsberuf werden Personen gesucht, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Schulabschluss mit der Fachoberschulreife (Realschulabschluss) oder mit der allgemeinen Hochschulreife (Abitur),
- gute bis sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schriftform sowie mathematisches Verständnis,
- PC-Kenntnisse,
- Interesse an einer Verwaltungstätigkeit und
- Interesse am Umgang mit Gesetzen.

Zuverlässigkeit, Engagement, Belastbarkeit und die Fähigkeit zielorientiert zu lernen werden ebenfalls vorausgesetzt.

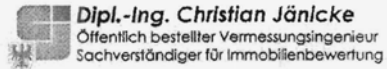
Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse, Praktikumsbescheinigungen und sonstigen Befähigungsnachweise (PC-Führerschein, etc.) senden Sie bitte bis zum **04. Januar 2010** an die:

Gemeinde Rangsdorf, Personalabteilung, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Bewerbungen per E-Mail im PDF-Format (personalamt@gv-rangsdorf.de) werden gerne gesehen.

Nähere Auskünfte zum Ausbildungsberuf oder zu den Anforderungskriterien erhalten Sie unter von Herrn Lamprecht unter der Rufnummer 033708-23613.

Bitte fügen Sie den schriftlichen Bewerbungsunterlagen einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.



Dipl.-Ing. Christian Jänicke
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Sachverständiger für Immobilienbewertung

Dipl.-Ing. Christian Jänicke
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bahnhofstr. 96

15827 Blankenfelde- Mahlow OT Dahlewitz

Mein Zeichen: 06CJ140SSV

Datum: 09.10.2009
Durchwahl: 033708/5001-16

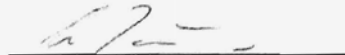
Öffentliche Zustellung

Sehr geehrter Herr Gustav Johann Alexander Dümichen,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Bekanntgabe bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.


Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Christian Jänicke

Ausgehängt in : _____
vom: _____
bis: _____

(Unterschrift)

 Dipl.-Ing. Christian Jänicke
Bahnhofstr. 96 - OT Dahlewitz
15827 Blankenfelde- Mahlow

fon 033708 5001-0
fax 033708 5001-19
www.vbjaenicke.de